

**Faunistisches Gutachten mit Artenschutzprüfung  
am Standort des LIDL – Marktes Wörth a.R.,  
Ottstraße 50**

**Auftraggeber  
Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG  
Muggensturmer Landstraße 2  
76467 Bietigheim**

Auftragnehmer:  
Michael Höllgärtner  
Ludwigstr.66  
76751 Jockgrim

Juli 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>PLANUNGSGRUNDLAGEN .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Artenschutzrecht .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>ERFASSUNGEN UND METHODISCHES VORGEHEN .....</b>	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>Geschützte Arten nach Bundesnaturschutzgesetz.....</b>	<b>7</b>
3.1.1	Vögel.....	7
3.1.2	Reptilien.....	11
3.1.3	Bilche/ Haselmaus.....	11
3.1.4	Baumhöhlen .....	11
<b>4</b>	<b>PRÜFUNG DER BETROFFENHEIT NACH ARTENSCHUTZRECHT.....</b>	<b>12</b>
<b>4.1</b>	<b>Streng geschützte Arten.....</b>	<b>13</b>
4.1.1.1	Vögel.....	14
4.1.1.2	Fledermäuse .....	16
<b>4.2</b>	<b>Weitere europäische Vogelarten .....</b>	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG.....</b>	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>SCHUTZ- UND VERMEIDUNGSMAßNAHMEN .....</b>	<b>22</b>

## 1 Planungsgrundlagen

Die Firma LIDL plant den Neubau eines Verbrauchermarktes am aktuellen Standort in Wörth am Rhein, Ottstraße 50. Dazu ist der Neubau nördlich des bestehenden Marktes auf bestehenden Parkplätzen und angrenzenden Gehölzbereichen vorgesehen. Nach Neubau des Marktes erfolgt der Rückbau des bestehenden Marktes und Anlage weiterer Parkplätze.

Das faunistische Gutachten stellt eine Grundlage zur Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Fragestellungen dar. Hierzu wurden Bestandserhebungen zu den Artengruppen Vögel, Reptilien und der Haselmaus sowie eine Datenauswertung durchgeführt. Weiterhin erfolgte eine Kontrolle der vorhandenen Einzelbäume auf Specht- und Spaltenhöhlen.

An das Untersuchungsgebiet grenzt im Westen die Abtswaldstraße und die Bahntrasse Wörth a. R. - Germersheim an. Im Ostteil schließen sich dichte Hecken und Gebüsche mittlerer Standorte und Wiesenbrachen sowie Hausgärten mit teilweise älterem Baumbestand an. Im Norden grenzt vom geplanten Baufeld durch Einzelbäume getrennt, die neue Kindertagesstätte Volgerweisen der Stadt Wörth a. R. an.

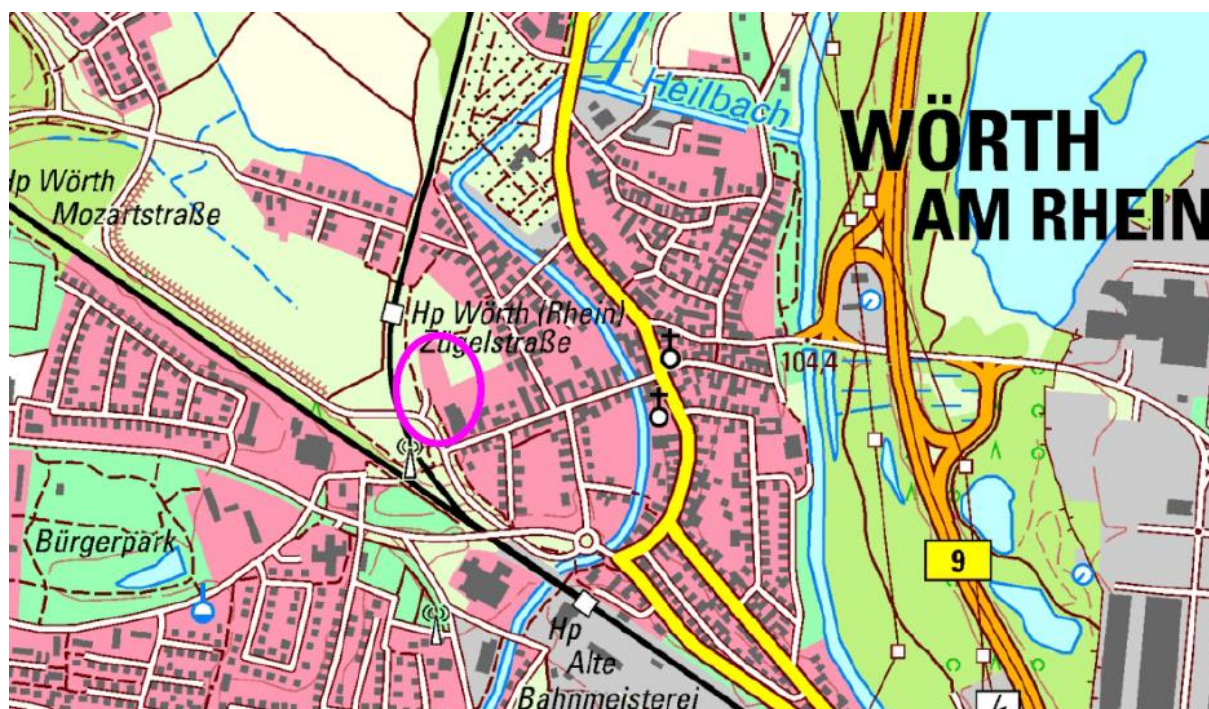


Abb.1: Standort des LIDL Marktes Wörth a. R. Ottstraße 50

Der Untersuchungsraum (UR) der faunistischen Untersuchung umfasst das Baufeld des neuen Marktes, die gesamten Parkflächen sowie die östlich an das Baufeld anschließenden Flächen. Weiterhin wurden die Randzonen des Baufelds um die gerade im Bau befindliche Kindertagesstätte Volgerwiesen der Stadt Wörth a. R. mit in das untersuchte Gebiet einbezogen. Die Abgrenzung eines vergrößerten Untersuchungsraumes war notwendig, um mögliche Beeinträchtigungen auf geschützte Tierarten entsprechend abschätzen zu können.



Abb.2: Lage des Untersuchungsraumes in Wörth a. R. (Quelle LANIS.rlp.de)

## **2 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Grundlage der Betrachtung sind die einschlägigen Vorschriften des Bundesnaturschutz- und des Landesnaturschutzgesetzes.

- BNatSchG mit zugehöriger Artenschutzverordnung

### **2.1 Artenschutzrecht**

In § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ist der Schutz der besonders und streng geschützten Tierarten und der europäischen Vogelarten geregelt.

Nach Artikel 1 ist es verboten

- Tiere der wild lebenden besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- Wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören
- Fortpflanzung – und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören

Eine erhebliche Störung der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Nach Artikel 4 ist die ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung nur für den Fall freigestellt und verstößt nicht gegen diese artenschutzrechtlichen Regelungen, wenn bei einem Vorkommen von streng geschützten Arten bzw. von europäischen Vogelarten durch die angewandte Wirtschaftsweise der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert wird.

### 3 Erfassungen und methodisches Vorgehen

Die Erfassungen wurden im März begonnen und dauerten bis Juli 2017.

Sie umfassten die folgenden Artengruppen:

- Vögel (streng und besonders geschützte Arten nach BNatSchG)
- Reptilien (streng und besonders geschützte Arten nach BNatSchG)
- Haselmaus (Streng geschützte Säugetierart)
- Baumkontrolle auf Spaltenhöhlen und Spechthöhlen

#### Vögel

Die Erfassung der Vögel erfolgte im Rahmen von 5 Durchgängen durch Begehung der gesamten Untersuchungsfläche.

Erfassungszeitpunkt waren die frühen Morgenstunden nach Sonnenaufgang bis zur Mittagszeit und etwa 3-4 Stunden vor Einbruch der Dämmerung.

Dabei kam ein Fernglas 10 x 40 zur optischen Erkennung zum Einsatz. Die Arten wurden akustisch aufgrund ihrer arttypischen Gesänge, Rufe und optisch anhand typischer Gefiedermerkmale im Gelände angesprochen.

Als Brutnachweise wurden mindestens dreifache Beobachtung singender Männchen und die Beobachtung von fütternden Altvögeln und flüggen Jungvögeln eingestuft.

Weiterhin fand eine Nachtbegehung ab eine Stunde nach Sonnenuntergang zur Suche nach Eulen statt. Zur Erfassung einiger Arten wie insbesondere z.B. der Spechte oder Eulen kamen Klangattrappen zum Einsatz. Aufgrund der angrenzenden Baustelle der KITA Volgerwiesen mit täglichen Bauaktivitäten mussten auch Kontrollen an Wochenenden (ohne Baubetrieb) durchgeführt werden.

#### Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte in 4 Durchgängen durch die gezielte Suche nach den Arten an den geeigneten Sonderstrukturen wie Rasenflächen und Wiesen, Gehölzränder und Ruderalflächen in sonniger Lage.

Die Kontrollen der Flächen erfolgten bei den Reptilien in den späten Vormittagstunden oder am späteren Abend, je nach Wärme und Witterung und in Anpassung an das Hauptaktivitätsmuster der potenziell vorkommenden Arten.

#### Haselmaus (Bilche)

Die Kontrolle auf Bilche, insbesondere Haselmaus, erfolgte analog zu den Untersuchungen zur KITA (Höllgärtner 2016) im Sommerhalbjahr ab Mai durch Suche nach Nestern in Brombeergestrüpp und Baumhöhlen (Stammhöhlen) sowie ergänzend durch die Suche nach Fraßspuren an Haselnüssen.

Ergänzend hierzu wurden Haselmauskästen angebracht und auf einen Besatz durch die Art kontrolliert.

#### Baumhöhlen

Die Erfassung potenzieller Höhlenquartiere in Bäumen im Baufeld erfolgte durch die gezielte Suche nach Specht- oder Spaltenhöhlen im gesamten Baumbestand im Baufeld und dessen direkter Umgebung. Die Kontrolle der Bäume wurde vom Boden aus mit einem Fernglas unterstützt durch eine Leiter zur Höhlenkontrolle durchgeführt.

Eine spezielle Erfassung der Artengruppe Fledermäuse mittels detaillierter Detektoruntersuchungen war nicht Teil des Auftrags und nicht gefordert.

### 3.1 Geschützte Arten nach Bundesnaturschutzgesetz

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf den Erfassungen im Zeitraum März bis Juli 2017 für die Artengruppen Vögel, Reptilien, Haselmaus.

#### 3.1.1 Vögel

Die Avifauna des Plangebietes ist durch das Vorkommen verbreiteter vorkommender Vogelarten der Siedlungsgebiete und Gärten gekennzeichnet. Bei den Erfassungen konnten insgesamt Vorkommen von 19 Arten, darunter 4 streng geschützte Arten (1 Brutvogelart und 3 Nahrungsgäste) und 15 weitere europäische Vogelarten als Brutvögel bzw. Nahrungsgäste nachgewiesen werden.

#### Streng geschützte Arten

Art	Kürzel	Wissen. Name	Vorkommen	Schutz nach §42 BNatSchG
Grünspecht		<i>Picus vridis</i>	Regelmäßiger Nahrungsgast in den Gärten nordöstlich des Plangebietes und Brutvogel westlich der Bahn in der Nähe Abtswaldstraße in alten Weiden	<b>Strg. geschützt</b>
Schleiereule		<i>Tyto alba</i>	Nahrungsgast in den Wiesen westlich der Bahn, einmalige Beobachtung eines nahrungssuchenden Exemplars nördlich der KITA Volgerwiesen; Brutplatz im Altort östlich des UR	<b>Strg. geschützt</b>
Türkentaube	Tük	<i>Streptopelia decaocto</i>	Brutvogel in 1 Paar in Koniferen in Gärten östlich des Plangebietes, regelmäßiger Nahrungsgast auf den Parkplätzen des Marktes.	<b>Strg. geschützt</b>
Waldohreule		<i>Asio otus</i>	Brutvogel in einem Paar am Ortsrand nördlich KITA Volgerwiesen in Konifere. Nahrungsgast in den Gärten nordöstlich des Baufelds.	<b>Strg. geschützt</b>

Tab.1: Nachgewiesene streng geschützte Vogelarten

## Weitere europäische Vogelarten

Art	Kürzel	Wissensch. Name	Vorkommen	Schutz nach §42 BNatSchG
Amsel	Ams	<i>Turdus merula</i>	Brutvogel in 1 Paar in Gehölzstrukturen im Baufeld LIDI – Markt (Hecke auf Ostseite des Parkplatzes)	Bes. geschützt
Blaumeise		<i>Parus caeruleus</i>	Brutvogel in 1 Paar in altem Walnussbaum, Gelände Stadt Wörth, unmittelbar nördlich Baufeld.	Bes. geschützt
Buchfink		<i>Fringilla ceolebs</i>	Brutvogel in 1 Paar am Westrand Spielplatz nordöstlich Baufeld	Bes. geschützt
Buntspecht	Bus	<i>Dendrocopos major</i>	Brutvogel in 1 Paar in altem Walnussbaum, Gelände Stadt Wörth, unmittelbar nördlich Baufeld.	Bes. geschützt
Dorngrasmücke		<i>Sylvia communis</i>	Brutvogel in 1 Paar an Bahnlinie westlich des LIDL – Geländes.	Bes. geschützt
Feldsperling		<i>Passer montanus</i>	Brutvogel in Streuobstwiese in Gärten nördlich der KITA Volgerwiesen	Bes. geschützt
Grünfink	Grf	<i>Carduelis chloris</i>	2 Brutpaare im Baufeld LIDL – Markt in Hecke im Ostteil und in Baumreihe im Nordteil. Ein weiteres Brutvorkommen in Gärten nördlich KITA Volgerwiesen.	Bes. geschützt
Hausperling		<i>Passer domesticus</i>	Nahrungsgast auf Parkplatz; Brutvogel in Wohnbebauung östlich LIDL – Markt.	Bes. geschützt
Heckenbraunelle	Heb	<i>Prunella modularis</i>	Brutvogel in 1 Paar in den dichten Gebüsch im Baufeld LIDL - Markt (Ostrand)	Bes. geschützt
Kohlmeise		<i>Parus major</i>	Brutvogel in 2 Paaren in Gärten und Obstwiesen nördlich der KITA Volgerwiesen außerhalb Baufeld LIDL - Markt, Nahrungsgast im Baufeld.	Bes. geschützt
Mönchsgrasmücke	Mög	<i>Sylvia atricapilla</i>	2 Brutpaare, davon 1 im geplanten Baufeld in Hecke am Ostrand und ein weiteres paar am Südrand der KITA – Volgerwiesen (Baumbestand Grundstück Stadt Wörth) außerhalb Baufeld LIDL - Markt.	Bes. geschützt



Rabenkrähe		<i>Corvus corone</i>	Nahrungsgast im Untersuchungsraum; Brutplatz befindet sich außerhalb des UR.	Bes. geschützt
Rotkehlchen	Rok	<i>Erithacus rubecula</i>	Brutvogel in 1 Paar in dichtem Gehölz zwischen KITA Volgerwiesen und Baufeld LIDL – Markt.	Bes. geschützt
Star	Sta	<i>Sturnus vulgaris</i>	1 Brutpaar in altem Walnussbaum auf städtischem Grundstück südlich der KITA Volgerwiesen außerhalb Baufeld LIDL - Markt	Bes. geschützt
Zaunkönig			Brutvogel in 1 Paar im Gehölz nordwestlich der KITA Volgerwiesen außerhalb Baufeld LIDL – Markt.	Bes. geschützt

Tab.2. Nachgewiesene weitere europäische Vogelarten im Untersuchungsraum (Brutvogelarten im Baufeld LIDL - Markt sind farblich hervorgehoben)



Abb.3: Nachweise der Brutvogelarten im Untersuchungsraum des Plangebietes (Baufeld):  
Ams – Amsel, Bus – Buntspecht, Grf – Grünfink, Heb – Heckenbraunelle, Mög – Mönchsgrasmücke,  
Rok – Rotkehlchen, Sta – Star, Tük - Türkentaube

### 3.1.2 Reptilien

Die Reptilienerfassungen erbrachten Nachweise zu einer streng geschützten Reptilienart im Untersuchungsraum, außerhalb des Baufelds des LIDL - Marktes.

Art	Wissensch. Name	Vorkommen	§42 BNatschG
Zauneidechse	Lacerta agilis	Im Untersuchungsgebiet nur außerhalb des Baufelds an der Bahnlinie westlich des LIDL – Parkplatzes nachgewiesen. Das Vorkommen umfasst mindestens 7-10 Tiere. Die Art besiedelt dort eine magere Wiese mit Steinhäufen und lockeren Gehölzen (Osthang der Bahntrasse). Im Bereich der Wiesenflächen östlich angrenzend an das Baufeld konnte die Art nicht nachgewiesen werden.	Strg geschützt

### 3.1.3 Bilche/ Haselmaus

Bei den Untersuchungen 2017 konnten keine Haselmäuse festgestellt werden. Die bei der Fauna-Untersuchung zur KITA festgestellten Tiere befanden sich innerhalb des Baufelds der KITA Volgerwiesen und wurden vor Baubeginn umgesiedelt. Die Nachweise der Zwergfledermaus dem Untersuchungsraum sind der Fauna-Untersuchung zur KITA Volgerwiesen entnommen.

Art	Wissensch. Name	Vorkommen	§42 BNatschG
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	Keine Nachweise der Art im Untersuchungsraum. Die im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zur KITA Volgerwiesen festgestellten Tiere wurden vor Baubeginn umgesiedelt.	Strg geschützt
Zwergfledermaus	Pipistrellus p.	Nachweis von bis zu 3 fliegenden Tieren im Sommer 2015 im Umfeld des Trafoturms beim Spielplatz nordöstlich des geplanten Baufelds des LIDL – Marktes.	Strg geschützt

### 3.1.4 Baumhöhlen

Bei den Erfassungen 2017 konnten an den Gehölzen im Baufeld am Rand des LIDL - Geländes keine Baumhöhlen mit Eignung für Vogelarten oder Fledermäuse festgestellt werden.

#### 4 Prüfung der Betroffenheit nach Artenschutzrecht

Auf Grundlage des von der LIDL Vertriebs GmbH & Co KG vorgelegten Planung des neuen Marktes mit entsprechenden Parkplätzen (Stand 03.2016) erfolgt die Prüfung der Betroffenheit nach Artenschutzrecht. Die Planung ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

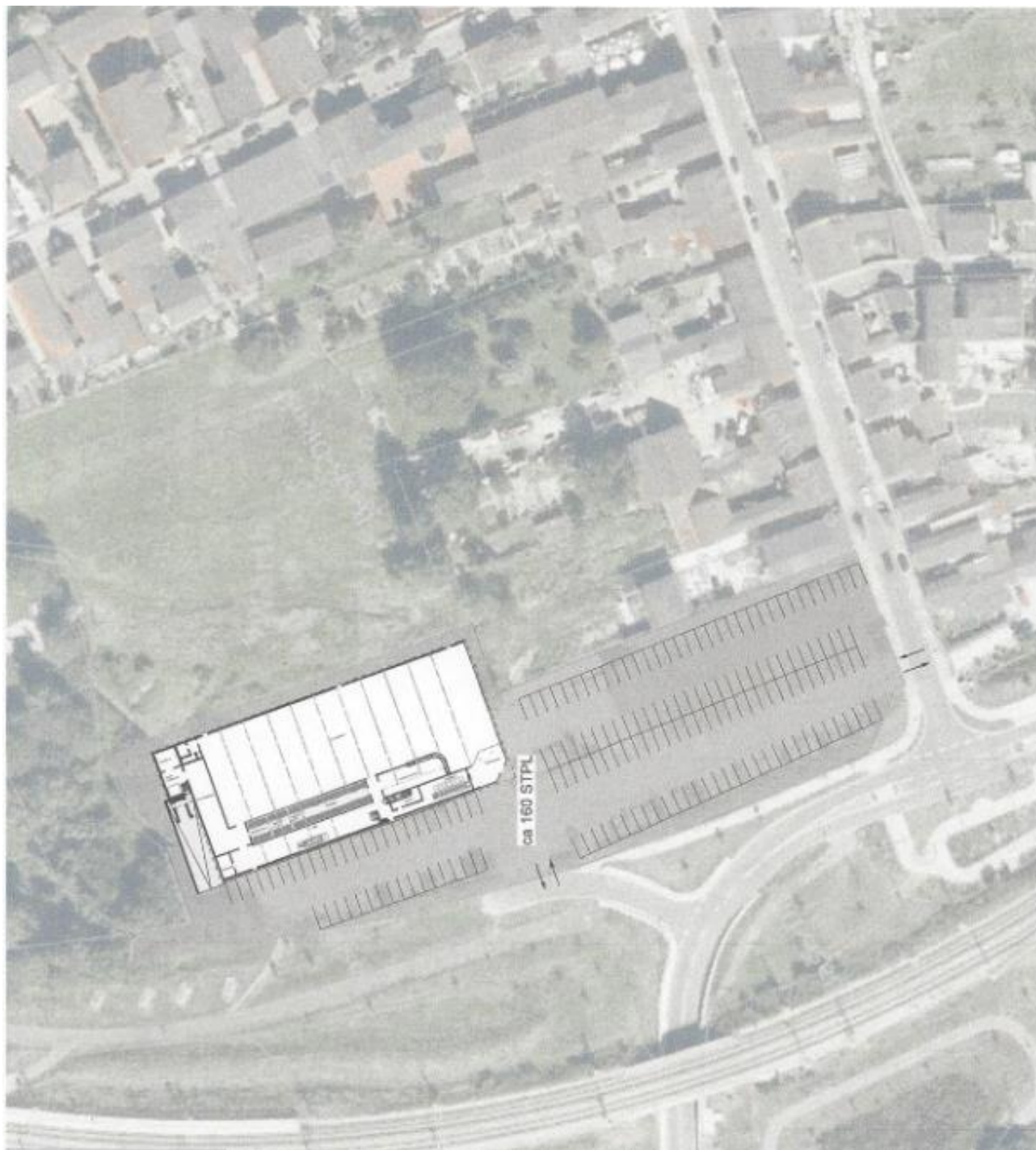


Abb.4: Planung des neuen LIDL – Marktes in Wörth a. R. Ottstraße 50 (Quelle LIDL)

#### 4.1 Streng geschützte Arten

Art	Vorkommen	Potenzielle Betroffenheit
Vogelarten		
Grünspecht	Regelmäßiger Nahrungsgast in den Gärten nordöstlich des Plangebietes und Brutvogel westlich der Bahn in der Nähe Abtswaldstraße in alten Weiden	Nicht erkennbar
Schleiereule	Nahrungsgast in den Wiesen westlich der Bahn, einmalige Beobachtung eines nahrungssuchenden Exemplars nördlich der KITA Volgerwiesen; Brutplatz im Altort östlich des UR	Nicht erkennbar
Türkentaube	Brutvogel in 1 Paar in Koniferen in Gärten östlich des Plangebietes, regelmäßiger Nahrungsgast auf den Parkplätzen des Marktes.	Potenzielle Störung der Art an der Fortpflanzungsstätte Vermeidungsmaßnahme: Verzicht auf Einsatz von Baukränen an der östlichen Grundstücksgrenze zum Schutz vor Störungen (AV1)
Waldohreule	Brutvogel in einem Paar am Ortsrand nördlich KITA Volgerwiesen in Konifere. Nahrungsgast in den Gärten nordöstlich des Baufelds.	Nicht erkennbar
Fledermäuse		
Zwerg-Fledermaus	Nachweis 2015 (Fauna-Untersuchung KITA Volgerwiesen beim Spielplatz und Trafoturm	Nicht erkennbar

#### 4.1.1.1 Vögel

##### **Grünspecht *Picus viridis***

###### Tötungsverbot

Eine Tötung von Individuen des Grünspechts durch die vorliegende Planung zum Baugebiet kann ausgeschlossen werden. Die Fortpflanzungsstätten der Art befinden sich außerhalb des geplanten Baufelds.

###### Störungsverbot

Der Grünspecht reagiert in seinen Nahrungshabitaten wenig empfindlich auf Störungen, insbesondere wenn die Art in andere Teile seines Habitats ausweichen kann. Daher ist in der Bauphase nicht von einer Störung der Art auszugehen, selbst wenn die Bauarbeiten innerhalb der Brutzeit umgesetzt werden. Der Brutplatz der Art befinden sich im Abstand von mehr als 200m zum Baufeld. Dazwischen befindet sich die Bahnstrecke. Eine Störung am Brutplatz ist daher auszuschließen.

###### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Fortpflanzungsstätte der Art befindet sich außerhalb des Baufelds. Eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätte durch die Baumaßnahme kann damit ausgeschlossen werden.

##### **Schleiereule *Tyto alba***

###### Tötungsverbot

Eine Tötung von Individuen der Schleiereule durch die vorliegende Planung zum Baugebiet kann ausgeschlossen werden, da sich die Fortpflanzungsstätten der Art außerhalb des geplanten Baufelds befinden.

###### Störungsverbot

Der Schleiereule reagiert in seinen Nahrungshabitaten wenig empfindlich auf Störungen. Die Art nutzt großflächige Areale als Nahrungshabitat und kann bei Störungen daher ausweichen. Daher ist in der Bauphase nicht von einer Störung der Art auszugehen, selbst wenn die Bauarbeiten innerhalb der Brutzeit umgesetzt werden. Der Brutplatz der Art befinden sich im Abstand von mehr als 300m zum Baufeld.

###### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Fortpflanzungsstätte der Art befindet sich mindestens 300m außerhalb des Baufelds. Eine Zerstörung der Fortpflanzungsstätte durch die Baumaßnahme kann damit ausgeschlossen werden.

## **Türkentaube *Streptopelia decaocto***

### Tötungsverbot

Die Fortpflanzungsstätte der Türkentaube befindet sich innerhalb des unmittelbaren Baufelds jedoch im Abstand von ca. 50m zu diesem. Eine Tötung von Individuen der Art durch das Bauvorhaben, in Folge Zerstörung von Nestern mit Jungvögeln kann ausgeschlossen werden. Der Brutplatz befindet sich in einer Konifere in einem angrenzenden Garten.

### Störungsverbot

Störungen des Türkentaubenbrutpaares an ihrer Fortpflanzungsstätte sind durch bauliche Aktivitäten innerhalb der Brutzeit aufgrund des geringen Abstands zwischen Baufeld und Baum grundsätzlich möglich, wenn die Bauarbeiten innerhalb der Brutzeit erfolgen und ein Baukran im Umfeld des Brutbaumes aufgestellt wird.

Diese Störungen können, wenn sie länger einwirken, zu erheblichen Störungen mit weiteren Folgewirkungen (Tötung von Jungvögeln) führen.

Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen sollten die Bauarbeiten erst nach Abschluss der Brutzeit bzw. ab September ausgeführt werden. Alternativ sollten notwendige größere Baumaschinen insbesondere Baukräne nicht an der östlichen Grundstücksgrenze sondern auf dem westlichen Parkplatz aufgestellt werden. (AV1).

### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Fortpflanzungsstätte der Türkentaube befindet sich auf der Fichte im Garten eines Anwesens im geringen Abstand zum Baufeld. Durch die Baumaßnahmen wird das Grundstück, auf welchem der Baum steht, nicht tangiert. Eine Rodung des Baumes und damit Zerstörung der Fortpflanzungsstätte kann ausgeschlossen werden.

## **Waldohreule *Asio otus***

### Tötungsverbot

Die Fortpflanzungsstätte der Waldohreule befindet sich außerhalb des Baufelds im Untersuchungsraumes. Eine Tötung der Art an ihren Fortpflanzungsstätten (Jungvögel in den Nestern) durch Umsetzung des geplanten Neubaus des LIDL – Marktes kann daher ausgeschlossen werden.

### Störungsverbot

Störungen der Waldohreule an ihren Fortpflanzungsstätten können aufgrund der Lage des Brutplatzes außerhalb des Baufelds ausgeschlossen werden. Die Bäume, welche als Fortpflanzungsstätte und als tageseinstand diene, befinden sich außerhalb des Baufelds (Abstand mehr als 100m)

### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Fortpflanzungsstätten der Waldohreule befinden sich außerhalb des Baufelds und Eingriffsraumes. Eine Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist ausgeschlossen.

#### **4.1.1.2 Fledermäuse**

##### **Zwergfledermaus *Pipistrellus p.***

Die Nachweise der Zwergfledermaus im Untersuchungsraum entstammen der Faunistischen Untersuchung aus dem Jahr 2016 (Höllgärtner 2016). Bei der aktuellen Untersuchung konnten keine Nachweise erbracht werden.

##### Tötungsverbot

Die Nachweise der Zwergfledermäuse erfolgten am Trafoturm und angrenzenden Spielplatz im Jahr 2016. Das Quartier der Fledermäuse befand sich vermutlich im Trafoturm. Dieser befindet sich außerhalb des Baufelds und bleibt durch die Baumaßnahme unbeeinträchtigt. Die Tötung von Individuen durch den Abriss von Gebäuden mit Quartieren kann daher ausgeschlossen werden.

##### Störungsverbot

Eine Störung der Zwergfledermäuse in ihren Quartieren kann aufgrund der Lage der Quartiere im Trafoturm ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Art ist im Gegensatz zu anderen Fledermausarten nicht besonders störanfällig und nutzt auch Quartiere im dicht besiedelten Bereichen von Ortschaften oder Städten.

##### Verbot Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zwergfledermaus befinden sich außerhalb des Baufeldes im Trafoturm. Diese bleiben durch das Bauvorhaben unbeeinträchtigt. Eine Zerstörung dieser Fortpflanzungsstätten kann daher ausgeschlossen werden.



## 4.2 Weitere europäische Vogelarten

Eine mögliche Betroffenheit der weiteren europäischen Vogelarten im Untersuchungsraum wird in der folgenden Zusammenstellung geprüft:

### Weitere europäische Vogelarten

Art	Vorkommen	Tötungsverbot	Störungsverbot	Verbot Zerstörung Fortpflanzungsstätten
Amsel	Brutvogel in 1 Paar in Gehölzstrukturen im Baufeld LIDL – Markt (Hecke auf Ostseite des Parkplatzes)	Bei Heckenrodung außerhalb Brutzeit (Oktober-Ende Februar) kann eine Tötung von Jungvögeln im Nest ausgeschlossen werden (AV3).	Die Art ist wenig störanfällig auch im Umfeld des Nests. Störungen können ausgeschlossen werden.	Durch den Neubau des Marktes wird 1 Fortpflanzungsstätte zerstört. Die Art kann in angrenzende Gehölze im Bereich der Gärten oder an der Bahntrasse im Norden ausweichen.
Blaumeise	Brutvogel in 1 Paar in altem Walnussbaum, Gelände Stadt Wörth, unmittelbar nördlich Baufeld.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Beeinträchtigungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Störungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Zerstörung der Fortpflanzungsstätten sind ausgeschlossen
Buchfink	Brutvogel in 1 Paar am Westrand Spielplatz nordöstlich Baufeld	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Beeinträchtigungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Störungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Zerstörung der Fortpflanzungsstätten sind ausgeschlossen
Buntspecht	Brutvogel in 1 Paar in altem Walnussbaum, Gelände Stadt Wörth, unmittelbar nördlich Baufeld.	Das Brutvorkommen befand sich in unmittelbarer Nähe des Baufelds. Bei einer geplanten Realisierung der Baumaßnahme während der Brutzeit sollte in Abstimmung mit Stadt Wörth die	Bei Umsetzung der Maßnahme AV2 im Baujahr sind keine Störungen zu erwarten.	Durch die Maßnahme AV2 geht für ein Jahr der Brutbaum verloren. Art kann jedoch in angrenzende Bereiche ausweichen (Gärten im Nordteil).

		Bruthöhle vor Beginn der Brutzeit verschlossen werden (AV2).		
Dorngrasmücke	Brutvogel in 1 Paar an Bahnlinie westlich des LIDL – Geländes.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Beeinträchtigungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Störungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Zerstörung der Fortpflanzungsstätten sind ausgeschlossen
Feldsperling	Brutvogel in Streuobstwiese in Gärten nördlich der KITA Volgerwiesen	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Beeinträchtigungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Störungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Zerstörung der Fortpflanzungsstätten sind ausgeschlossen
Grünfink	2 Brutpaare im Baufeld LIDL – Markt in Hecke im Ostteil und in Baumreihe im Nordteil. Ein weiteres Brutvorkommen in Gärten nördlich KITA Volgerwiesen.	Bei Heckenrodung außerhalb Brutzeit (Oktober -Ende Februar) kann eine Tötung von Jungvögeln im Nest ausgeschlossen werden (AV3).	Die Art ist wenig stör anfällig auch im Umfeld des Nests. Störungen können ausgeschlossen werden.	Durch den Neubau des Marktes werden 2 Fortpflanzungsstätten zerstört. Die Art kann in angrenzende Gehölze im Bereich der Gärten oder an der Bahntrasse im Norden und Westen ausweichen
Haussperling	Nahrungsgast auf Parkplatz; Brutvogel in Wohnbebauung östlich LIDL – Markt.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Beeinträchtigungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Störungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Zerstörung der Fortpflanzungsstätten sind ausgeschlossen
Heckenbraunelle	Brutvogel in 1 Paar in den dichten Gebüsch im Baufeld LIDL - Markt (Ostrand)	Bei Heckenrodung außerhalb Brutzeit (Oktober -Ende Februar) kann eine Tötung von Jungvögeln im Nest ausgeschlossen werden (AV3).	Bei Umsetzung der Maßnahme AV3 sind Störungen auszuschließen	Durch den Neubau des Marktes wird 1 Fortpflanzungsstätte zerstört. Die Art kann in angrenzende Gehölze im Bereich der Gärten oder an der Bahntrasse im Norden ausweichen
Kohlmeise	Brutvogel in 2 Paaren in Gärten und	Keine Brutvorkommen im Baufeld.	Keine Brutvorkommen im Baufeld.	Keine Brutvorkommen im Baufeld.

	Obstwiesen nördlich der KITA Volgerwiesen außerhalb Baufeld LIDL - Markt, Nahrungsgast im Baufeld.	Beeinträchtigungen sind auszuschließen.	Störungen sind auszuschließen.	Zerstörung der Fortpflanzungsstätten sind ausgeschlossen
Mönchsgrasmücke	2 Brutpaare, davon 1 im geplanten Baufeld in Hecke am Ostrand und ein weiteres paar am Südrand der KITA – Volgerwiesen (Baumbestand Grundstück Stadt Wörth) außerhalb Baufeld LIDL - Markt.	Bei Heckenrodung außerhalb Brutzeit (Oktober -Ende Februar) kann eine Tötung von Jungvögeln im Nest ausgeschlossen werden (AV3).	Bei Umsetzung der Maßnahme AV3 sind Störungen zur Brutzeit nicht zu erwarten.	Die Art kann aufgrund der hohen brutdichte im Raum nur überörtlich ausweichen. Daher sind Ersatzhabitate in Formdichter Hecken im Umfeld der Parkflächen oder extern neu anzulegen (AV4).
Rabenkrähe	Nahrungsgast im Untersuchungsraum; Brutplatz befindet sich außerhalb des UR.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Beeinträchtigungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Störungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Zerstörung der Fortpflanzungsstätten sind ausgeschlossen
Rotkehlchen	Brutvogel in 1 Paar in dichtem Gehölz zwischen KITA Volgerwiesen und Baufeld LIDL – Markt.	Bei Heckenrodung außerhalb Brutzeit (Oktober -Ende Februar) kann eine Tötung von Jungvögeln im Nest ausgeschlossen werden (AV3).	Bei Umsetzung der Maßnahme AV3 sind Störungen zur Brutzeit nicht zu erwarten	Die Art kann aufgrund der hohen brutdichte im Raum nur überörtlich ausweichen. Daher sind Ersatzhabitate in Formdichter Hecken im Umfeld der Parkflächen oder extern neu anzulegen (AV4).
Star	1 Brutpaar in altem Walnussbaum auf städtischem Grundstück südlich der KITA Volgerwiesen außerhalb Baufeld LIDL -	Das Brutvorkommen befand sich in unmittelbarer Nähe des Baufelds. Bei einer geplanten Realisierung der Baumaßnahme während der	Bei Umsetzung der Maßnahme AV2 im Baujahr sind keine Störungen zu erwarten.	Um ein Verlust der Fortpflanzungsstätten zu vermeiden sind in Gehölze im Umfeld des Vorhabens 3 Nistkästen für den Star anzubringen und zu warten (AV5).

	Markt	Brutzeit sollte in Abstimmung mit Stadt Wörth die Bruthöhle vor Beginn der Brutzeit verschlossen werden (AV2).		
Zaunkönig	Brutvogel in 1 Paar im Gehölz nordwestlich der KITA Volgerwiesen außerhalb Baufeld LIDL – Markt.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Beeinträchtigungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Störungen sind auszuschließen.	Keine Brutvorkommen im Baufeld. Zerstörung der Fortpflanzungsstätten sind ausgeschlossen

## 5 Abschließende Beurteilung

Dem in § 44 BNatSchG verankerte Schutz der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist entsprechend Rechnung zu tragen.

Der vorliegende Entwurf zur geplanten Errichtung eines neuen LIDL – Marktes am bisherigen Standort in Wörth a. R. Ottstraße 50 wurde hinsichtlich der im Rahmen des Gutachtens festgestellten Artvorkommen auf die Anforderungen des Artenschutzrechts geprüft.

In der Gesamtbeurteilung der vorgesehenen Maßnahmen sind nach derzeitigem Planungsstand folgende Aussagen zu treffen:

Durch die vorgesehene Bebauung sind bei einigen Arten die Tötung von Individuen, die Störung von Arten und Zerstörung von Fortpflanzungsstätten nicht sicher auszuschließen.

Betroffen sind die folgenden im Rahmen des faunistischen Gutachtens nachgewiesenen Arten.

Streng geschützte Arten:

- Türkentaube

Weitere europäische Vogelarten:

- Amsel
- Buntspecht
- Grünfink
- Heckenbraunelle
- Mönchsgrasmücke
- Rotkehlchen
- Star

Zur Vermeidung der Verbotstatbestände, insbesondere der Tötung von Individuen und der Zerstörung der Fortpflanzungsstätten wurden im vorliegenden Gutachten Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

Bei entsprechender Umsetzung der im Kapitel 6 aufgeführten Maßnahmen lassen sich die Tötung von Arten, die Störung von Arten und die Zerstörung der Fortpflanzungsstätten vermeiden.

## 6 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen sind die folgenden Vermeidungsmaßnahmen zwingend umzusetzen.

### Vögel:

#### Türkentaube:

- AV1: Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen durch Verzicht des Aufstellens von Baukränen an der östlichen Grundstücksgrenze während der Brutzeit der Art zwischen April und Ende September

#### Buntspecht, Star

- AV2: Zur Vermeidung von Störungen und Tötung von Individuen durch den Neubau des LIDL-Marktes Verschließen der bisher genutzten Bruthöhlen im Walnussbaum auf dem Grundstück der Stadt Wörth a .R.

#### Amsel, Grünfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen

- AV3: Durchführung sämtlicher Rodungsarbeiten (Heckenrodungen und baumrodungen) im Winterhalbjahr außerhalb der Vogelbrutzeiten zwischen Oktober und Ende Februar

#### Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen

- AV4: Zur Vermeidung des dauerhaften Verlusts der Fortpflanzungsstätten Pflanzung und Neuanlage von dichten Heckenstrukturen am Rand der Parkflächen oder extern. Hierbei Anlage einer 20m langen dichten Hecke von 2-3 m Höhe aus heimischen Sträuchern.

#### Star

- AV5: Anbringen von 3 Nistkästen für den Star im Umfeld des Eingriffsraumes und Instandhaltung der Nistkästen

- **Literatur**

Baumann et al (1999): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 18 c und 19d BNatSchG- Natur und Landschaft 74(11),

Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG (in der derzeit gültigen Fassung vom September 2010)

Bundesamt für Naturschutz BfN (2001) Berichtspflichten in Natura 2000 – Gebieten, Angewandte Landschaftsökologie, Hft. 42, Bonn-Bad Godesberg

Bundesamt für Naturschutz BfN (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN Handbuch zur Umsetzung der GFFH – Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Hft. 53, Bonn- Bad Godesberg

Bundesamt für Naturschutz BfN (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH – Richtlinie in Deutschland, 2 Bde, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Hft. 69, Band 1 und 2, Bonn- Bad Godesberg

Europäische Gemeinschaften (2000): Natura 2000 – Gebietesmanagement, Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, Luxemburg

Höllgärtner, M. (2016): Bebauungsplan Volgerwiesen Kindertagesstätte im Ortsbezirk Wörth, Prüfung der Betroffenheit des Artenschutzrechts nach §44 BNatSchG, unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Wörth a. R.

Links:

Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz BfN  
[LANIS.RLP.de](http://LANIS.RLP.de)